Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktags nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 5 M. monatl. Einzelne Nrn. 20 Pf.
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21296, Schriftleitung Nr. 14574.
Postscheckkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 2 M., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 4 M., unter Eingesandt 5 M. — Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Ziehungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluß der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzpflanzen auf den Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der Oberleitung (und preßgesetzlichen Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 170 | Sonntag, 24. Juli | 1921

Vereinigung des deutschen und des deutschösterreichischen Lehrerbundes.

Innsbruck, 22. Juli. Wie die Blätter melden, wurde auf einer gestern abgeschlossenen Tagung die Vereinigung des deutschösterreichischen Lehrerbundes mit dem deutschen Lehrerverein in Anwesenheit vieler Gäste aus dem Deutschen Reiche und den österreichischen Hauptstädten vollzogen.

Die Bedrohung des Ruhrgebietes.

Paris, 22. Juli. Der „Intransigeant" verlangt heute in seinem Leitaufsatz, daß die französische Regierung, unbekümmert um einen eventuellen Einspruch ihrer Verbündeten, zur Besetzung des Ruhrbeckens schreite. Briand habe am 24. Mai in der Kammer erklärt, daß die französische Regierung, falls Deutschland, sei es aus Ohnmacht oder schlechtem Willen, seine Verpflichtungen nicht halte, sofort die notwendigen Maßnahmen ergreifen würde. Da man damals in der Kammer über die Besetzung des Ruhrbeckens verhandelt habe, so sei es klar, daß die französische Regierung auf Grund ihrer früheren Erklärungen zu diesem Schritt, der allein einen Druck auf Deutschland auszuüben imstande sei, schreiten dürfe.

Der französisch-polnische Geheimvertrag.

Rom, 22. Juli. Das Blatt „Paise" veröffentlicht folgende Warschauer Information über den französisch-polnischen Geheimvertrag. Polen verpflichtet sich, ein Heer von 600000 Mann zu unterhalten, wozu Frankreich einen Goldfrank je Tag und Mann beiträgt. Für die günstige Lösung der oberschlesischen Angelegenheit erhalten die Franzosen die Ausbeutungsrechte in den Bergwerkskreisen Pleß und Rybnik sowie 40 Proz. Kapitalbeteiligung an den gesamten oberschlesischen Gruben.

Die Unterdrückung der Deutschen in Neuguinea.

London, 23. Juli. „Westminster Gazette" zufolge hat die in Australien erscheinende „Steads Revue" einen Aufsatz veröffentlicht, in dem die Art und Weise verurteilt wird, in der die australische Regierung das ihr vom Völkerbund anvertraute Mandat über Neuguinea ausübe. U. a. wird die unmögliche raffinierte Grausamkeit getadelt, mit der den Deutschen in Neuguinea, von denen manche 15 bis 20 Jahre dort tätig waren, ihr Eigentum genommen wurde, ohne daß es ihnen möglich wäre, eine Bescheinigung des Wertes des ihnen konfiszierten Besitzes zu erhalten. Nach Vertreibung der Deutschen, so heißt es weiter, wurden die Pflanzungen vorläufig der Leitung entlassener junger Soldaten unterstellt, die keine Kenntnis vom Kokosnußbau und keine Erfahrung in der Behandlung der Eingeborenen hatten. Infolgedessen geht es schnell bergab mit den deutschen Kokosnußplantagen, die allgemein als erklassig bekannt waren. Die Beobachter sind darüber einig, daß innerhalb dreier Jahre in dem vormals deutschen Neuguinea eine Katastrophe eintreten werde. „Steads Revue" berechnet den Verlust der Plantagen auf 250000 Pfd. Sterl. im Jahre und meint, dieser Verlust werde auf den australischen Steuerzahler fallen.

Amerikanischer Kredit.

New York, 22. Juli. Ein Banksyndikat hat einen Kredit von 9 Millionen Dollars für Getreideverschiffungen nach Deutschland bewilligt. Dem Vernehmen nach läuft der Kredit drei Monate.

Ernste Lage in Spanisch-Marokko.

Paris, 23. Juli. Nach einer Blättermeldung aus Madrid sollen dort ernste Nachrichten aus Spanisch-Marokko eingetroffen sein. Eingeborene sollen den vorgeschobenen Posten von Melilla angegriffen haben. Man spricht von mehren hundert Toten und Verwundeten. Wie das „Journal" berichtet, ist König Alfons gestern abend wegen der marokkanischen Nachrichten nach Madrid zurückgekehrt. Es geht das Gerücht, daß General Silvestre sich das Leben genommen habe.

Die Gegensätze zwischen London und Paris.

England gegen Verzögerung.

London, 23. Juli. Ein diplomatischer Berichterstatter des „Daily Telegraph" schreibt: Die britische Regierung bleibe bei ihrer energisch ausgesprochenen Überzeugung, daß die Fragen von Oberschlesien, der Sanktionen am Rhein und der Kriegsbeschuldigten ohne weitere Verzögerung behandelt werden sollten. Verschiedene Punkte der Reparationsfrage duldeten keinen weiteren Aufschub. Es wäre zwecklos, die Meinungsverschiedenheiten zwischen London und Paris zu verheimlichen. Nach Auffassung der britischen Regierung könne die Lage nicht so bleiben, da äußerst kritische Probleme durch eine Art passiver Resistenz Frankreichs aufgehalten würden. Über die Haltung der britischen Regierung werde möglicherweise schon heute vom Kabinett beschlossen werden.

England bengt vor.

Paris, 23. Juli. „Chicago-Tribune" meldet aus London: In London ziehe man jetzt die Möglichkeit in Betracht, daß Truppen nach Oberschlesien gesandt werden müssen, weil es, wenn die Franzosen mit unbeschränktem Einfluß in Oberschlesien walteten, zu Herausforderungen kommen und dadurch eine Lage geschaffen werden könne, die zu weit ernsterem Eingreifen späterhin nötigen würde.

Briand sträubt sich.

London, 23. Juli. Im „Daily Chronicle" schreibt ein diplomatischer Korrespondent: Der französische Botschafter hat Lord Curzon die Antwort der französischen Regierung übermittelt. Danach ist Briand nicht geneigt, einer Zusammenkunft des Obersten Rates am 28. d. M. zuzustimmen. Er verlangt stattdessen die Entsendung weiterer britischer Truppen nach Oberschlesien und ersucht ferner um die Zustimmung der britischen Regierung zur Entsendung einer neuen französischen Division. Inzwischen wird berichtet, daß eine französische Division eiligst nach Oberschlesien geschickt wird, ohne auf die britische Antwort zu warten.

Die britische Regierung stellt in Abrede.

London, 23. Juli. Reuter verbreitet folgende Mitteilung: Weitere Telegramme aus Oberschlesien vom britischen Kommissar in Oppeln betonen von neuem die Notwendigkeit einer schnellen Regelung der oberschlesischen Frage in Übereinstimmung mit dem Vorschlage der interalliierten Plebiszitkommission. Man ist der Ansicht, daß es politisch nicht zweckmäßig sei, Truppen aller drei Verbündeten abzuschicken, und glaubt, daß dies auch gar nicht notwendig sein würde, wenn eine rasche Entscheidung zu erreichen wäre. Inzwischen gibt das Auswärtige Amt seiner Verwunderung Ausdruck und mißbilligt das Gerede auf beiden Seiten des Kanals, das von gespannten Beziehungen zwischen den beiden Regierungen weiß. Man hält an der Meinung fest, daß die französische Regierung in dieser Angelegenheit, wie in irgend einer anderen mit seinen Verbündeten zusammenwirken werde bei der Lösung der beunruhigenden Frage, in der Meinungsverschiedenheiten nur über die Art und Weise des Verfahrens bestehen.

Paris, 23. Juli. Der Meinungsaustausch zwischen Paris und London über das Verfahren zur Lösung der oberschlesischen Frage dauert an. Gestern abend wurde der Botschafter St. Aulaire telegraphisch ersucht, bei der englischen Regierung auf der Notwendigkeit zu bestehen, vor der Einberufung des Obersten Rates erst Verstärkungen nach Oberschlesien zu senden, um die Ausführung des Spruches der Alliierten zu sichern, zweitens die sofortige Einberufung eines Sachverständigenausschusses zu fordern, der die technische Seite der Frage prüfen und einen Bericht vorbereiten soll. St. Aulaire wird dem Auswärtigen Amt noch mitteilen, daß der französische Botschafter in Berlin beauftragt worden sei, bei der deutschen Reichsregierung einen diplomatischen Schritt zu unternehmen und erneut darum zu ersuchen, alle Vorbereitungen zu treffen, um die Abbeförderung der französischen Division nach Oberschlesien gegebenenfalls durchführen zu können, die marschbereit sei. Wie „Petit Parisien" zu wissen glaubt, wird die Absendung der Truppen erfolgen, sobald Großbritannien zugestimmt haben wird.

England und die Reparationen.

London, 22. Juli. Im Unterhause brachte Benn einen Antrag ein, das Gesetz über die Einziehung der deutschen Reparationen bis auf weiteres aufzuheben, weil das Gesetz vollen Erfolg gehabt habe. Die eingegangenen Gelder betrugen in den ersten drei Juliwochen 140000 Pfd. Sterl. gegen 69000 Pfd. Sterl. im Juni, 22000 im Mai und 28000 im April. Der Minister widersprach, daß das Gesetz dem Handel feindlich sei. Das Ende des Fiskaljahres sei der geeignete Zeitpunkt der Revidierung des in Kraft befindlichen Gesetzes. Bis dahin liege für die Regierung kein Grund zu seiner Aufhebung vor. Darauf wurde die Debatte geschlossen und der Antrag Benn mit 146 gegen 23 Stimmen abgelehnt.

Zur Frankenfrage im Saargebiet.

Frankfurt a. M., 22. Juli. Die Bestrebungen der Franzosen im Saargebiet zwecks Loslösung von Deutschland, gegen die Bestimmung des Saarbeckenabkommens die Frankenwährung einzuführen, haben, wie aus der Erklärung des alten Bergarbeiterverbandes hervorgeht, einen sehr geschickten Weg genommen. Durch den Einfluß des französischen Kapitals in der Saarindustrie wurden die Industriearbeiter zur vollen Entlöhnung gedrängt, da die Arbeiter den Franken in Mark umwechseln müssen. Um konsumieren zu können, wurde ein Schichtunwesen herangezüchtet, das die Arbeiter um einen guten Teil ihres Verdienstes brachte.

Die griechisch-türkischen Kämpfe.

London, 23. Juli. Nach einer Reutermeldung aus Athen befinden sich unter der bei Kutahia gemachten Beute 168 Geschütze aller Kaliber.

Lloyd George und de Valera.

London, 22. Juli. „Daily Chronicle" meldet zu den irischen Verhandlungen: Lloyd George habe de Valera kein Angebot gemacht, sondern erklärt, wenn Süd- und Nordirland auf konstitutionellem Wege, d. h. unter Benutzung der durch das Homerule-Gesetz geschaffenen Organe, das gleiche Ansuchen stellten, werde die Regierung durch ein Abänderungsgesetz dem Norden wie dem Süden eine Dominion-Regierung nach südafrikanischem Muster gewähren. Nur ein Vorbehalt werde gemacht, daß nämlich die militärischen Einrichtungen Irlands dem Reiche, und nicht wie in Südafrika dem Dominion unterstehen. Die Polizei würde unter irische Aufsicht kommen.

London, 22. Juli. De Valera hat heute London verlassen. Vor seiner Abreise sagte er: Wenn auch die Zukunft ungewiß ist, so haben wir doch zweifellos Vertrauen in den endgültigen Erfolg unserer Sache. — Sir James Craig verlas heute nachmittag im Ulsterkabinett eine Abschrift der von Lloyd George an de Valera gerichteten Vorschläge. Es folgte eine Aussprache.

Der Wiederaufbau Frankreichs.

Paris, 23. Juli. Die „Liberté" berichtet heute über die Lieferung von deutschen Holzhäusern an Frankreich, daß diese an Ort und Stelle von französischen Arbeitern unter der Aufsicht deutscher Techniker errichtet werden sollen. Falls eine Einigung in dieser Frage zwischen Deutschland und Frankreich erzielt werde, würden französische Arbeiter nach Deutschland kommen, um dort die technischen Einzelheiten für den Bau und die Zusammensetzung der Holzhäuser zu erlernen, sodaß die Verwendung deutscher Arbeitskräfte hier bald unnötig werde. Die französische Regierung habe bisher einen Beschluß noch nicht gefaßt, doch werde sie wahrscheinlich im Laufe des Monats August zu einem Beschluß über die Lieferung von Holzhäusern kommen.

Gebt für das Oberschlesierhilfswerk!

Landwirtschaftliches Siedlungswesen.

Von Ministerialrat Dr. Sala, Dresden.

(Schluß.)

2.

Endlich hat das Reichssiedlungsgesetz eine wirtschaftliche Aufgabe zu erfüllen. Die durch den Krieg und die Nachkriegswirkungen geschaffene Lage fordern größte Intensivierung der Bewirtschaftung. Der Übergang zur freien Wirtschaft, wie er mit dem mäßigen Umlageverfahren des Wirtschaftsjahres 1921/22 eingeleitet wird, zwingt noch mehr, als vordem, aus dem Boden herauszuholen, was irgend herauszubringen ist. Es muß mit aller Kraft angestrebt werden, unsere Ernährung vom Auslande unabhängig zu machen. Deshalb muß auf dem Grund und Boden das angebaut werden, was den meisten Ertrag an Früchten verspricht. Bei Beurteilung der wirtschaftlichen Aufgabe des Reichssiedlungsgesetzes muß immer daran gedacht werden, daß einer Volksverringerung von 8—9 Proz. eine Landverringerung von 15 Proz. gegenübersteht. Daraus erhellt, so wenig die bevölkerungspolitische und insbesondere die sozialpolitische Seite des Gesetzes aus dem Auge verloren werden darf, die überragende Bedeutung der wirtschaftlichen Seite des Reichssiedlungsgesetzes war. Dieser wesentliche Grundgedanke des Gesetzes wird viel zu wenig beachtet. Wiederholt hat auch der Herr Reichsarbeitsminister, zu dessen Zuständigkeit die Durchführung des Reichssiedlungsgesetzes gehört, es ausgesprochen und auf Siedlungskonferenzen durch seine Vertreter betonen lassen, daß die Hebung der Produktion eine Hauptaufgabe des Reichssiedlungsgesetzes ist. Sie soll durch die Herbeiführung einer gesunden Grundbesitzverteilung zwischen Groß-, Mittel- und Kleinbesitz gefördert werden. Wenn aber durch die Siedlung die Erzeugung gehoben werden soll, so muß in jedem einzelnen Falle sorgfältig geprüft werden, ob die Erfüllung der Siedlungswünsche damit überhaupt vereinbar ist. Infolge davon muß auch verhütet werden, daß der größere Besitz in unwirtschaftlicher Weise zerstückelt oder durch den Umfang wie die Art der Landabgabe in seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erschüttert wird. Es muß aber auch der Siedlungslustige in seiner Person Gewähr dafür bieten, daß er die erwartete Erhöhung der Produktion herbeiführt. Er muß also die nötigen landwirtschaftlichen Kenntnisse besitzen, er muß fähig sein, auch wenn er nur Kleinsiedler werden will, wenigstens aus eigener und seiner Familienangehörigen Arbeitskraft die ihm zu übergebende Wirtschaft zu führen. Es muß endlich Sicherheit dafür bestehen, daß er nicht bloß vorübergehend der Landwirtschaft sich zuwenden will und diese nach Besserung der Ernährungsverhältnisse, deren Ungunst vielfach die „Liebe zum Lande" erweckt hat, und bei Wiederkehr besserer Konjunkturverhältnisse in anderen Berufszweigen wieder aufgeben wird. Zum Experimentieren mit dem Kostbarsten, was wir noch besitzen, mit dem zur Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte geeigneten Boden, ist diese bitter ernste Zeit nicht angetan. Erfüllt aber der landwirtschaftliche Siedlungslustige die hier gekennzeichneten Voraussetzungen, so wird er auch in Sachsen im Wege der Neusiedlung trotz der bestehenden Grundbesitzverteilung zur Befriedigung seiner Wünsche gelangen können, sofern er über die nötigen Mittel zur Beschaffung des erforderlichen Betriebskapitals, insbesondere des toten und lebenden Inventars, verfügt.

Zur Beschaffung des Landes für Neusiedlungen bietet auch in Sachsen der § 16 des Reichssiedlungsgesetzes mannigfache Gelegenheit. Danach sollen von den besiedlungsfähigen großen Gütern in erster Linie erworben werden unter anderem Güter, die während des Krieges von Nichtlandwirten erworben worden sind, insbesondere von Kriegsgewinnlern und Spekulanten, Güter, die in den letzten 20 Jahren